

## Wiedereröffnung der Schwimmhalle Gerlingen

Die Corona-Verordnung der Landesregierung erlaubt nun auch die Öffnung der Schwimmhalle für den öffentlichen Badebetrieb unter strengen Auflagen, sodass die Schwimmhalle Gerlingen ab dem **14.06.2021** wieder eingeschränkt für den öffentlichen Badebetrieb öffnen wird. Der Eintritt ist nur mit dem **gesundheitlichen Nachweis: genesen, abgeschlossen geimpft oder negativ getestet (Nachweispflicht entfällt für Kinder unter 6 Jahren) und mit einem online gebuchten Ticket möglich**, welches jeweils für ein definiertes Zeitfenster von 2,5 Std. gilt. Zwischen den Zeitfenstern erfolgt eine gründliche Reinigung. „Viele Gerlingerinnen und Gerlinger erwarten schon sehnsüchtig die Eröffnung der Schwimmhalle, da manche wöchentlich oder sogar täglich in der Schwimmhalle waren. Zum einen für die Gesundheit und die sportliche Betätigung, aber auch zum Abschalten und Entspannen. Umso schöner ist es, dass die neuen Corona-Regelungen nun eine Öffnung der Hallenbäder erlaubt und wir unseren Mitbürgerinnen und Mitbürger wieder ein wenig Normalität und Erholung ermöglichen können“, so Bürgermeister Dirk Oestinger.

Folgende Zeitfenster sind buchbar:

Wochentag	Zeitfenster
Dienstag	06:15 – 08:45 Uhr
	13:30 – 16:00 Uhr
	16:30 – 19:00 Uhr
	19:30 – 22:00 Uhr
Mittwoch	06:15 – 08:45 Uhr
	09:15 – 11:45 Uhr
	12:15 – 14:45 Uhr
Donnerstag	16:30 – 19:00 Uhr
	19:30 – 22:00 Uhr
Freitag	06:15 – 08:45 Uhr
	13:00 – 15:30 Uhr
Samstag	08:00 – 10:30 Uhr
	11:00 – 13:30 Uhr
Sonntag	07:00 – 09:30 Uhr
	10:00 – 12:30 Uhr

Aufgrund der Dokumentationspflicht für die Nachverfolgung möglicher Infektionsketten können Tickets nur über die Website der Stadt Gerlingen unter <https://www.gerlingen.de/Hallenbad> online gebucht werden. Besucherinnen und Besucher, die über keinen eigenen Internetzugang verfügen, haben die Möglichkeit, das Onlineticket in der Schwimmhalle im Eingangsbereich mittwochs von 15.30 Uhr – 16.30 Uhr zu erwerben.

Das Ticket erhält man in Form eines QR-Codes, mit welchem der Zutritt ins Bad gewährt wird. Der Eingangsbereich ist jeweils immer eine Stunde ab Beginn des jeweiligen Zeitfensters besetzt. In dieser Stunde muss der Eintritt erfolgen, ansonsten verliert das Ticket seine Gültigkeit. Zu beachten ist auch, dass der Badeschluss 20 Minuten vor Ablauf des Zeitfensters erfolgen muss.

Die Eintrittspreise für den Besucher erhöhen sich leider um die E-Payment Gebühr. Im Gegenzug wird die Erhöhung der Eintrittspreise, die normalerweise alle 3 Jahre stattfindet und schon letztes Jahr fällig gewesen wäre, ausgesetzt. Die Einzeltickets für Erwachsene kosten weiterhin 4,30 € plus 0,50 € E-Payment-Gebühr also gesamt 4,80 € und ermäßigt 3,50 € (3,00 € plus Gebühr 0,50 €).

Auch für Kinder unter 6 Jahren, für die bisher kein Eintritt gezahlt werden musste, muss ein ermäßigtes Onlineticket gelöst werden. Die Begleitung einer erwachsenen Person ist, abweichend von der bisherigen Regelung, für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr erforderlich.

Für die Benutzung der Schwimmhalle gelten besondere Verhaltensregeln für den Badebetrieb unter Corona-Bedingungen. So dürfen während eines Zeitfensters nur max. 27 Personen die Schwimmhalle besuchen. Während des gesamten Badebetriebs gelten die allgemeinen Hygiene-, Abstands- und Verhaltensregeln der Corona-Verordnung.

Alle Informationen zur Wiedereröffnung der Schwimmhalle Gerlingen finden Sie auf unserer Webseite [www.gerlingen.de](http://www.gerlingen.de).